

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

55. Jahrgang.

Nr. 101.

Neuenbürg, Donnerstag den 1. Juli

1897.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S., für ausw. Inserate 12 S.

Amtliches.

(Nr. 2391.) Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§. 135 bis 139 und des § 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. Vom 31. Mai 1897.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, auf Grund des § 154 Absatz 4 der Gewerbeordnung unter Hinweis auf § 146 Absatz 1 Ziffer 2 und des § 149 Absatz 1 Ziffer 7 a. a. D., was folgt:

§ 1. Auf Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln und dergleichen), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergleichen), sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt (Kleider- und Wäschekonfektion), finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139 b der Gewerbeordnung mit den aus dem Folgenden sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

§ 2. (§ 135 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen vierzehn und sechszehn Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 3. (§ 136 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 2) dürfen nicht vor fünfenehalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinehalb Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstündige sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige, oder Mittags eine einundeinehalbstündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Werkstattbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebs, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unvernünftige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 4. (§ 137 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinehalb Uhr Abends bis fünfenehalb Uhr Morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfenehalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechszehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechszehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

§ 5. (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und unter Angabe der Pausen

ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen dieser Verordnung enthält.

§ 6. (§ 138 a der Gewerbeordnung.) Ueber die im § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit dürfen Arbeiterinnen über sechszehn Jahre an sechszig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern.

Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach § 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechszehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die im § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

§ 7. (§ 139 der Gewerbeordnung.) Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den vorstehend vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch §§ 3 und 4 Absatz 1 und 3 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

§ 8. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:
1. auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt,
2. auf Werkstätten in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 31. Mai 1897.

(L. S.) Wilhelm.
von Bötticher.

Revier Calmbach.
Am Samstag den 3. Juli
vormittags 1/29 Uhr
veraccordiert

das Revieramt auf seiner Kanzlei die Lieferung von 40 Eisenbahnwaggons Bröhlinger Muschelkalk, die Ausfuhr dieser 40 Waggons auf die Wege im Enzthal, im Groß- und Kleinen Enzthal, ferner die Ausfuhr von 10 Waggons Porphyrt auf das Kleinen Enzthalsträßle und das Klopfen von 28 Waggons Muschelkalk auf Enzthalwegen.

Revier Schwann.
Stammholzverkauf.
Am Freitag den 9. Juli 1897,
vormittags 10 1/2 Uhr

auf dem Rathaus in Schwann aus dem Staatswald Scheerer, Hornmann und Leimenloch:
490 Stück Langholz mit Fm.:
281 I., 339 II., 215 III., 54 IV. und 7 V. Klasse, sowie 89 Stück Sägholz mit Fm. 68 I., 21 II. und 17 III. Klasse.
Die Abfuhr ist sehr günstig.

Privat-Anzeigen.
Pforzheim.
Ein Bijouterie-Lehrling,
sowie ein
Mädchen
werden unter günstigen Bedingungen
angenommen
Karl Scholl.



Schwann.
 Hiemit erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte
Feier unserer Hochzeit
 am Sonntag den 4. Juli 1897
 in das Gasthaus zur Krone dahier
 freundlichst ein und bitten dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.
 Wilhelm Bürkle,
 Sohn des † Hirschwirts Bürkle;
 Emma Jäck,
 Tochter des † Köhleswirts Jäck.

Anerkennungsbuch
 der
Allgemeinen Arbeits-Nachweis-Anstalt Pforzheim
 Gymnasiumstraße Nr 11, Telephon 430.
 Stellen finden:
 8 Jungschmiede, 1 Feuerschmied, 2 Beschlagschmiede, 2 Gärtner, 6 Bauischlosser, 2 tüchtige Blechner, 2 jüngere Blechner, 2 jüngere Bäcker, 1 Glaser, 2 Friseur, 8-10 Maler, 2 Sattler und Tapeziere, jüngere, 3 Wagner, 1 Holzdreher, 1 Metall- und Eisendreher, Bauischreiner, Möbelschreiner, 6 Schuhmacher für neue Arbeit und Reparaturen für hier und auswärts, 10-15 Maurer, 10 Zimmerleute, 6 Steinhauer, landwirtschaftliche Tagelöhner, Dienstmädchen und Pferdebefreite für Landwirtschaft, 1 Keller nach auswärts, Tagelöhner für Erdbau.

Der Verwalter.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

— Calmbach, 28. Juni. Gestern fand hier das V. Gauvaterfest des seit 1889 bestehenden Eng-Ragoldgau-Sängerbundes statt. Es ist dies ein Fest von größerer Bedeutung, wie ein solches in unserm Ort noch nicht begangen wurde. Die hiesigen Einwohner hatten sich in würdiger Weise darauf vorbereitet; kein Haus wollte in seinem äußeren Schmuck zurückstehen; Blumen und Girlanden, Moos- und Papierkränze, natürliche und künstliche Rosen, sogar der jetzt in schönster Blüte stehende rote Fingerhut, eine Pflanze unseres Schwarzwaldes, wurden als Häuserschmuck verwendet; überall sah man festlichen Putz und Willkommgrüße in schönen Sängersprüchen. Die einziehenden Vereine, 32 an der Zahl, wurden herzlich willkommen geheißen. Auf dem gut gewählten, mit Obstbäumen angenehm beschatteten Festplatz war eine außen und innen mit Lannereis geschmückte und mit Segeltuch überdeckte Sängertribüne errichtet, so groß und geräumig, daß etwa 500 Personen bequem darauf Platz finden konnten. Dem Festprogramm gemäß sollte vormittags 10 Uhr das Preisfest beginnen. Aber gerade um diese Stunde zeigte der vorher so freundliche Morgenhimmel ein ernstes Gesicht; düstere Gewitterwolken zogen sich zusammen, und ein heftiges Gewitter entlud sich gerade über unserm Festorte mit Blitz- und Donnererschlägen und heftigen Regengüssen, welche letztere, immer wieder heftiger beginnend, 2 Stunden lang andauerten. Der Gauvaterbund suchte der unliebsamen Unterbrechung die beste Seite abzugewinnen und nahm während des Regens um 11 Uhr das Preisfest vor, freilich nicht auf der Tribüne, sondern in dem nahe gelegenen, ziemlich geräumigen Saal der früheren Luch'schen Zigarettenfabrik, welche nun zu einem Schulhaus bestimmt ist. Einen Nachteil hatten die Vereine hierbei zu empfinden, nämlich den, daß sie nicht alle beim Preisfest zuhören konnten, weil in dem betreffenden Saal nur der wettstingende Verein und eine kleine Zahl von Zuhörern sich aufstellen durfte, damit noch der nötige Raum für das Preisrichterkollegium und den Gauausschuß freibleibe. Am Wettgesang beteiligten sich diesmal 10 Vereine, und zwar 6 in der II. Abt. (einfacher Volksgefang) und 4 in der I. Abt. (höherer Volksgefang).

Die Namen der wettstingenden Vereine werden hier genannt in der durchs Los gewonnenen Aufeinanderfolge. In der II. Abteilung: 1) Viederkrantz Obernhäusen mit dem Lied „Wach auf, mein Lieb“ von Gerling; 2) Männergefangverein Conweiler: „Ein Morgenschimmer glüht“ von Silcher; 3) Viederkrantz Engelsbrand: „Rosenzeit“ von Lud-

wig Liebe; 4) Sängerbund Arnbach: „Frühlingsgruß“ von Schumann; 5) Sängerbund Birkenfeld: „Schifferlied“ von R. Edert; 6) Sängerkranz Calmbach: „Margreth am Thore“ von Garz. In der I. Abteilung: 1) Concordia Calw: „Es war ein Knabe gezogen“ von Ferd. Ramm; 2) Viederkrantz Wildbad: „Rosenzeit“ von Ludwig Liebe; 3) Viederkrantz Calmbach: „Heimkehr“ von Ferd. Ramm; 4) Freundschaft Unterreichenbach: „Im Feld des Morgens früh“ von Burkhardt. Daß die Sänger sich mit bewundernswürdiger Energie und Ausdauer zum Kampfe gerüstet hatten, das konnte man an den zum Teil recht vorzüglichen Viedervorträgen hören. Es ist erfreulicherweise in Beziehung auf Dynamik und Aussprache ein entschiedener Fortschritt zu konstatieren. Nicht ein Verein war da, der schlecht gesungen hätte. Das Preisgericht, welches mit konsequenter Strenge seines dornenvollen Amtes wartete, bestand aus den Herren Musikoberlehrer Hegeler in Ragold, Musiklehrer Haasis in Maulbronn und M. Koch, Organist in Stuttgart. Nach beendigtem Wettgesang zogen sich die Herren Preisrichter zu längerer Beratung zurück, und unterdessen konnte, da der Himmel nun wieder ein freundliches Gesicht zeigte, die Hauptprobe für die 3 Gesamtdöre in einem anstößenden freien Hofe vorgenommen werden unter Leitung des Gaudirigenten, Aufsichtsratslehrer Schramm-Neuenbürg. Da die Gesamtdöre von den Bundesvereinen mit zusammen 400 Sängern gehörig einstudiert waren und der Gaudirigent in den letzten Wochen jeden Verein besonders abgehört hatte, um in Bezug auf Tempo, Aussprache und Dynamik die nötige Einheit zu erzielen, so konnte die Hauptprobe schon nach der kurzen Zeit von einer halben Stunde beendet werden, was wegen der vorgeschrittenen Zeit besonders angenehm empfunden wurde. Nach 1 Uhr marschierten die Sänger zum Mittagstisch in die verschiedenen Quartiere. In den geräumigen Sälen des Gasthofs zur Sonne fand das offizielle Festessen statt, an dem sich der Calmbacher Viederkrantz als festgebender Verein, die HH. Preisrichter, der Gau- und Festausschuß mit dem schönen Kreis der Festjungfrauen, der Viederkrantz von Neuenbürg und Sänger von Calw und Conweiler beteiligten. Nach dem zweiten Gang sprach Herr Schultheiß Häberlen herzliche Begrüßungsworte und brachte einen lebhaft aufgenommenen Trinkspruch auf die Herren des Gauausschusses aus, ebenso der Gauausschuß. Herr Schullehrer Braun von Neuenbürg, einen Toast auf den festgebenden Verein und die Festjungfrauen zugleich mit herzlichem Dank für den schönen Empfang; sodann toastierte der Gauvater auf die HH. Preisrichter und den Gaudirigenten, worauf der

Conweiler.
 Am Donnerstag den 1. Juli d. J.,
 vormittags 10 Uhr
 werden im Wege der
Zwangsvollstreckung
 auf hiesigem Rathause zum Verkauf
 gebracht:
 1 Zweispännerwagen, 1 Berner-
 wägle und 1 Futterschneid-
 maschine, wozu Käufer eingeladen
 werden.
 Den 29. Juni 1897.
 Gerichtsvollzieher.

Kauf-Gesuch.
 In Herrenalb wird ein Grundstück
 unbebaut gegen bar zu kaufen ge-
 sucht. Gen. Angaben über Lage
 und Preis unter Chiffre 30 an die
 Exped. ds. Bl.

Calmbach.
 Suche zu sofortigem Eintritt einen
 zuverlässigen
Heizer
 sowie Sägenfeiler.
 Chr. Barth, Sägewerk.

Vorteilhaftes Auerbieten.
 Bitte ausschneiden u. aufbewahren!
Prima Halbleinen
 in Stücken von 30 bis 50 Meter.
 Zu Engrospreisen
 76 cm dt. 36 J, 80 cm dt. 42 1/2 J
 83 „ dt. Wei. 47 1/2, 56, 59 J,
 83 „ extrabeit. 71, 78, 83, 88,
 160 cm dt. 104, 113, 121, 151 J.
 Dwooll Hemdentuch 37 1/2, 41, 46,
 49, Hemdenhirtung 39 1/2, 46,
 51 1/2, 5 J.
 Muster stehen gern zu Dienst.
G. Schwarz, Weberei,
Stuttgart, Tübingerstr. 19.
 Leinenweberei, gegründet 1865.

Neuenbürg.
Chlorkalk
 empfehle billigt **Karl Mahler.**
 Mühlacker.
 Ich suche einen tüchtigen
Häger.
 Eintritt sofort. **Adolf H.**

Senior des Preisgerichts, Herr Hegeler, freundlich dankte und das deutsche Lied, vor allem aber das Volkslied, hochleben ließ. Herr Sonnenwirt Blessing aber ließ es an der guten Bewirtung nicht fehlen, so daß dieser nicht unwichtige Teil des Festes allseitig befriedigte. Der auf 1/2 Uhr geplante Festzug konnte erst um 3 Uhr beginnen und dauerte 1 1/2 Stunden. Aber so lang er auch währte, bis die langen Straßen Calmbachs durchzogen waren, so haben ihn doch die Sänger gerne mitgemacht, weil der Nachmittag nach dem luftreinigenden Gewitter angenehm kühl geworden war. Es war ein imposanter Festzug, eröffnet von Festreitern und einer stattlichen Zahl von Festjungfrauen, und ausgerüstet mit 3 Musikpfeifen, welche, in passenden Entfernungen marschierend, für Unterhaltung und den nötigen Marschtakt treulich besorgt waren.

Auf dem Festplatz angekommen, wurden die Festgäste vom Viederkrantz Calmbach mit einem gefühlvoll vorgetragenen Begrüßungslied: „Gott grüße Dich!“ und mit herzlichen Begrüßungsworten durch Hrn. Schulth. Häberlen willkommen geheißen. Sodann erfolgte der Vortrag der Gesamtdöre durch die ca. 400 Sänger der Bundesvereine. Da es schon die 5. Stunde schlug, so wurden auf den Vorschlag des Gaudirigenten sämtliche 3 Gesamtdöre unmittelbar nacheinander vorgetragen, eine Aenderung, welche diesen Massenchor sehr zu gut kam. Das Publikum blieb in gespannter Erwartung, und es herrschte eine Ruhe um die Festtribüne herum wie noch nie. So konnten die Gesamtdöre den ihnen gebührenden Rang einnehmen und eindrucksvoll wirken. Flott und schneidig erklangen die beiden Vaterlandslieder: „Was brauest du, mein junges Blut“ und „Kennst ihr das Land, so wunderschön?“, innig und herzerzreifend das Minnelied: „Das Lieben bringt groß' Freud“. Seit dem Bestehen des Gauvaterbundes ist den Gesamtdören kein so reicher und allseitiger Beifall zu teil geworden wie gestern. Der Gauvater nahm Veranlassung den Vereinen zu danken, sie zu fernem treuen Zusammenhalten zu ermahnen und dabei zu betonen, daß gerade auf die Gesamtdöre, mit denen das deutsche Lied so mächtig zur Geltung gebracht wird, der größte Wert zu legen sei; die Sänger brachten darauf ihrem Gaudirigenten ein begeistertes Hoch.

Nun hielt der Schriftführer des Gaubundes Herr Oberamtspfleger Kübler die eigentliche Festrede, in welcher der Redner die Festgäste herzlich willkommen hieß und dem festgebenden Verein und den Bewohnern Calmbachs herzlichen Dank sollte für den schönen Empfang und die gastliche Aufnahme. Wir stehen unter dem Eindruck der erhebenden Viedervorträge des Wett-



gefangs. Welche Macht der Männergesang entfaltet, das zeigte sich besonders großartig beim vorjährigen deutschen Sängertag in Stuttgart, wo speziell das schwäbische Volkslied große Triumphe feierte. Wenn unser Gauverband auch nur ein kleiner Bruchteil jener großen Sängervereinigung bildet, so ist er doch ein nützliches Glied derselben, das deutschen Sinn und deutsche Tugend ehrt und in den Herzen des heranwachsenden Geschlechtes pflanzt. Der Gesang hat eine erzieherische Wirkung und eine große Bedeutung für unser gesellschaftliches Leben; der Männergesangverein leistet Vorschub der inneren Einigung der deutschen Stämme und ist der Träger der vaterländischen Gesinnung geworden. Auf seinem neutralen Boden fallen alle Unterschiede zwischen Hoch und Nieder, zwischen Reich und Arm. Wir streben mit allem Ernst dahin, alle Streitigkeiten in politischen, religiösen und sozialen Fragen beiseite zu lassen und durch den Gesang den freien deutschen Sinn zu pflegen. Der hohe Preis, der uns allen winkt, ist das Bewußtsein, zur Verherrlichung des deutschen Liedes beigetragen zu haben. — Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den echten deutschen Männergesang. Die treffliche Festrede fand ungetheilten Beifall.

Um der vorgeschrittenen Zeit willen konnten die Preischöre nicht mehr ganz vorgetragen werden, deshalb bestimmte der Gauvorstand, daß jeder Verein nur einen Vers seines Preisliedes vortrage. Das ging sehr rasch von statten, und die Vorträge wurden vom Publikum, das vormittags die Preischöre nicht hören konnte, sehr dankbar aufgenommen. Die weiter vorgetragenen Spezialchöre der Eintracht Brühlingen: „Der Trompeter an der Ragbach“ und „Frühlingszeit“ und des Viederkranzes Neuenbürg: „Das Wandern ist des Müllers Lust“ fanden ebenfalls schönen Beifall.

Nun wurde rasch zur Preisverteilung geschritten. Preisrichter Haasis konstatierte erfreuliche und stetige Fortschritte in der Pflege des Männerchors, ermahnte zur treuen Weiterpflege desselben und teilte mit, daß infolge der guten Leistungen allen Vereinen Preise gegeben werden können. Um etwaige Mißverständnisse nicht aufkommen zu lassen, erläuterte der Herr Preisrichter, daß bei Beurteilung der Vorträge in der ersten Abt. ein entsprechend höherer Maßstab angelegt zu werden pflege als bei der zweiten Abt. Lebhafter Beifall folgte seinen herzlichsten Worten. Darauf verkündigte der Gauvorstand den mit größter Spannung erwarteten Spruch des Preisgerichts. In Abt. II. erhielt einen 1. Preis Sängerbund Birkenfeld, je einen 2. Preis der Sängerbund Arnbach, der Viederkranz Obernhäusen, der Viederkranz Engelsbrand und der Sängerkranz Calmbach, und einen 3. Preis der Männergesangverein Conweiler. In Abt. I. erhielt einen 1. Preis der Viederkranz Wildbad, je einen 2. Preis die Concordia Calw und die Freundschaft Unterreichenbach und einen 3. Preis der Viederkranz Calmbach.

Dem in der letzten Gauversammlung ausgesprochenen Wunsch, es möchten dem neueren Preisverteilungsmodus entsprechend statt fortlaufender Nummerierung erste, zweite und dritte Preise ausgeteilt werden, ist damit entsprochen worden. Jede Namensnennung eines preisgekrönten Vereins wurde mit stürmischem Jubel begrüßt und von schmetterndem Tusch der Musik begleitet. Dem Wildbader Viederkranz wurde zum 1. Preis die Ehrengabe des Gausängerbundes, ein silberner Kranz, übergeben, ebenso dem Sängerbund Birkenfeld zu seinem 1. Preis die Ehrengabe des Viederkranzes Calmbach, ein silberner Pokal.

Trotz des Unwetters am Vormittag hat das Gauliederfest einen guten Verlauf genommen und schöne Erfolge erzielt. Herzlicher Dank gebührt allen denen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, insbesondere dem Viederkranz Calmbach, seinem verdienten Vorstand Höger und seinem tüchtigen Dirigenten Martin, dem ganzen Festausschuß für die schöne und gelungene Arrangierung. Auch Herrn Pfarrer Mayer und Herrn Schultheiß Häberlen sei für ihre warme, wohlthunende Teilnahme herzlich Dank

gesagt. Den Berichtsteller hat es besonders angenehm berührt, daß das ganze Fest, wie es einem Liederfest geziemt, im Frieden verlaufen ist. Kein Rißton störte die Harmonie, und so hat sich auch hier wieder der alte Sängerspruch bewahrheitet:

„Wo man singt, da laß dich ruhig nieder,
Böse Menschen haben keine Lieder.“

Ottenhäusen, 28. Juni. Am gestrigen Sonntag unternahm der hiesige Gesangverein Viederkranz einen äußerst gelungenen Ausflug nach der schönen Neckarstadt Heidelberg. Nach Ankunft des Tages um 9 Uhr wurde nach eingenommenen Frühstück das berühmte Schloß, die darin befindliche altertümliche Sammlung und das große Faß eingehend besichtigt. Ein Gang durch den Schlosspark mit dem Scheffeldental gewährte den imposanten, unvergesslichen Anblick über das Schloß, Stadt und Umgegend. Nach dem Mittagessen, welches im Hotel Garni (Perle) eingenommen wurde, wurde der Anatomie ein Besuch abgestattet, sodann die Stadt und Neckarbrücke angesehen. Der übrige Teil der Zeit wurde noch in dem Lokal des Schwabenervereins „Württembergia“ zum Gutenberg durch geistliche Unterhaltung und Vorträge schöner Lieder ausgefüllt. Wohlbehalten und in guter Stimmung traf alles wieder nachts 12 Uhr im heimatischen Dorfe ein.

Hirsau, 26. Juni. Gestern erkrankt beim Baden in der Ragold ein 8jähriger Knabe. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche an dem bald aufgefundenen Leichnam blieben erfolglos.

Ragold, 20. Juni. Laut Beschluß einer Versammlung des landwirtschaftl. Bezirksvereins wird am 18. Sept. d. J. hier ein landwirtschaftl. Bezirksfest stattfinden; mit demselben soll eine Ausstellung und Lotterie landwirtschaftlicher Tiere und Gerätschaften aus dem Bezirke verbunden werden.

Deutsches Reich.

Mit der am vergangenen Samstag erfolgten Ankunft Kaiser Wilhelms in Kiel sind glänzende Festtage in dieser immer mehr aufstrebenden Hafenstadt an der deutschen Ostküste eingeleitet worden. Ihren Anlaß bilden die Segelregatten des Norddeutschen Regattaver eins auf der Kieler Bucht, welche am Samstag ihren Anfang genommen haben und die fast die gesamte jetzige Woche über fortdauern werden. Nach Beendigung der Sonntagsregatta fand abends 7 Uhr im Kieler Schlosse Festmahl statt, gegeben vom Kaiser zu Ehren des Regierungsjubiläums der Königin von England. Im Verlaufe des Diners hielt der Kaiser eine Ansprache, in der er zunächst den König der Belgier begrüßte und demselben mitteilte, daß er ihn à la suite der deutschen Flotte stelle. Dann ging Sr. Majestät auf das Jubiläum der Königin Viktoria über, welchem Ereignisse der hohe Sprecher ungemein sympathische Worte widmete; die Rede endete mit einem dreifachen Hurrah auf die Königin Viktoria. Hierauf erhob sich König Leopold zu einer dankenden Erwiderung auf die Gesundheit des Kaisers trinkend. An der Tafel nahmen u. A. der englische Botschafter in Berlin nebst dem gesamten Botschaftspersonal, der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, der deutsche Botschafter in Rom v. Bülow, der deutsche Gesandte in Kopenhagen v. Riederlen-Wächter, die Admirale u. s. w. Teil.

Mehr wie der äußerliche Glanz der Kieler Festwoche interessiert aber die Thatsache, daß sie in ihrem Verlaufe eine Entscheidung in der schwebenden ministeriellen Krisis wenigstens teilweise gebracht hat. Wie ein Telegramm noch am Montag abend der Welt mitteilte, ist der Botschafter v. Bülow zunächst stellvertretungsweise zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes an Stelle des Hrn. v. Marschall ernannt worden. Das Telegramm, das wir als Extrablatt gleich nach Eintreffen noch an einen Teil der Leser ds. Bl. verschickten, lautet: Kiel, 28. Juni. Nachdem der Gesundheitszustand des Freiherrn v. Marschall seine Ersetzung als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes notwendig gemacht hat, ist sicherem Vernehmen nach der Botschafter in Rom v. Bülow

von dem Kaiser zunächst stellvertretenderweise mit der Leitung des Auswärtigen Amtes betraut worden. Hr. v. Bülow, welcher sich 2 Tage hier aufhielt und vom Kaiser wiederholt empfangen worden ist, wird die Geschäfte nach der Rückkehr des Kaisers nach Berlin übernehmen. Bis dahin werden, wie bisher, die Geschäfte vom Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Frhrn. v. Rottenhan wahrgenommen.

Herr v. Bülow, der stellvertretende Staatssekretär im Auswärtigen Amt, ist einer der erfolgreichsten und beliebtesten deutschen Diplomaten. In seiner bisherigen Thätigkeit als Botschafter in Rom hat er sich unübertreffliche Verdienste erworben und zur Kräftigung der italienischen Sympathien für Deutschland beigetragen. Im Anfang der achtziger Jahre bekleidete er in Paris den Posten des ersten Sekretärs der deutschen Botschaft und hat auch in der Seinesstadt die angenehmsten Erinnerungen zurückgelassen. Er hat nichts vom Bureaukraten an sich; nicht schöngeistig angelegt, verfolgte er mit Vorliebe literarische, künstlerische und gelehrte Interessen. Geboren 1849 zu Klein-Flottbed in Holstein, studierte er 1867 bis 1870 in Lausanne, Leipzig und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften und machte den deutsch-französischen Krieg als Offizier mit. Während des russisch-türkischen Krieges war Herr v. Bülow Geschäftsträger in Athen. Nach seiner darauffolgenden Pariser Periode wurde er Botschaftsrat in Petersburg, wo er sich an den bulgarischen Verhandlungen eifrig beteiligte. 1888 wurde er Gesandter in Bukarest. Dort förderte er die Annäherung Rumaniens an den Dreibund und bewirkte den Abschluß des deutsch-rumänischen Handelsvertrages. Seit September 1893 ist Herr v. Bülow Botschafter in Rom.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel in der Besetzung des Staatssekretariats der auswärtigen Angelegenheiten meldet ein Berliner Blatt, daß auch der Staatssekretär des Innern, von Bötticher sein Rücktrittsgesuch eingereicht hat. Die „Berliner Börsen-Zeitung“ schreibt zu der Krisis: Nachdem der Plan, dem Finanzminister Dr. v. Miquel eine Stellung im Reich zu übertragen, aufgegeben ist, weil Letzterer erklärt hat, er sei infolge Alters und mangelhafter Gesundheit nicht im Stande, eine solche neue Aufgabe zu übernehmen (?), wird nunmehr Graf Posadowsky das Reichsamt des Innern und die Stellvertretung des Reichskanzlers übernehmen, während über den Ersatz desselben im Reichsschatzamt noch keine Bestimmung getroffen zu sein scheint.

Immer bestimmter tritt das Gerücht auf, wonach der Generalmajor a. D. und konservative Parlamentarier v. Poddelski zum neuen Chef der Reichspostverwaltung ausersehen sein soll. Ein gewesener Reiteroffizier, der nach allgemeiner Versicherung durchaus keine nähere Kenntnis des Postwesens besitzt, als Nachfolger eines genialen Fachmannes, wie es der verstorbene Dr. v. Stephan war, an der Spitze des wichtigen Ressorts der Reichspostverwaltung — das wäre allerdings eine merkwürdige Erscheinung! Nichtsdestoweniger scheint das Gerücht doch ernsthaft genommen werden zu müssen, man darf nachher gespannt sein, welche Rolle Herr v. Poddelski als künftiger Staatssekretär im Reichspostamt eigentlich spielen wird.

Berlin, 29. Juni. Der Staatssekretär Dr. v. Bötticher hat sein Entlassungsgesuch eingereicht. Die Entbindung von seinen Aemtern steht bevor.

Berlin, 29. Juni. Der badische Finanzminister Dr. Buchenberger hat das ihm angebotene Reichsschatzamt, das durch die wahrscheinliche Uebernahme des Reichsamts des Innern durch den Grafen Posadowsky erledigt wird, abgelehnt. Es ist ist bedauerlich, wenn auch verständlich, daß dieser bedeutende Mann sich nicht hat entschließen können, in den Reichsdienst an wichtiger Stelle einzutreten.

Berlin, 29. Juni. Der deutsche Botschafter beim Durinat, v. Bülow, der aus Kiel und Friedrichsruh zurückgekehrt ist und heute vom Reichskanzler empfangen wurde, bezieht sich zunächst auf mehrere Wochen in das Salzammergut, wo er mit seiner Familie zu-



sammentreffen wird. Man hält es jetzt für sicher, daß Staatssekretär Graf Posadowsky Nachfolger des Ministers v. Bötticher im Reichsamt des Innern und zugleich preussischer Staatsminister werden wird, während Herr von Miquel, der Finanzminister bleiben würde, als dem ältesten Minister der stellvertretende Vorsitz im preussischen Staatsministerium zufallen würde. Damit würden also die weiter gehenden Pläne, die bestanden, als man Herrn v. Miquel von Wiesbaden nach Berlin berief, gescheitert sein. — Das Staatsministerium trat heute Nachmittag zu einer Sitzung unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe zusammen.

Friedrichsruh, 28. Juni. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe stattete heute dem Fürsten Bismarck einen 4stündigen Besuch ab und unternahm mit dem Fürsten in Begleitung des wirklichen Geheimen Oberregierungsrats von Wilmowski und des Botschafters v. Bülow eine 1/2stündige Spazierfahrt. Im ersten Wagen befand sich der Reichskanzler mit Fürst Bismarck und im zweiten fuhr v. Wilmowski, v. Bülow und Graf Kanitz. Der Reichskanzler ist um 5 Uhr 20 Min. mit seiner Begleitung nach Berlin abgereist. Das Befinden des Fürsten Bismarck ist ausgezeichnet.

Berlin, 29. Juni. In einer gestern abgehaltenen und von etwa 3000 Personen besuchten Versammlung wurde der allgemeine Zustand der Berliner Maurer für bedingungslos beendet erklärt.

Karlsruhe, 29. Juni. Heute ersticken hier 2 Arbeiter in einem Entwässerungsschachte infolge von giftigen Gasen, welche sich durch die Hitze entwickelt hatten.

Württemberg.

Stuttgart, 28. Juni. In der weiteren Beratung des Einkommensteuergesetzes in der Sitzung vom Samstag wurde eine Reihe von Artikeln, die sich auf den Apparat des Gesetzes bezogen, ohne wesentliche Debatte erledigt. In einer solchen kam es bei Art. 34, welcher lautet: „Die Gemeindebehörde ist verpflichtet, über die Besitz-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Steuerpflichtigen des Gemeindebezirks und über die einen Abzug an dem Einkommen des Steuerpflichtigen begründen können, zu sammeln. — Die Gemeindebehörde hat die Steuerpflichtigen zur Anmeldung der Schulzinse und Lasten, deren Abzug beansprucht werden kann, aufzufordern und über den Bestand der Schulden und Lasten, soweit erforderlich, Grund zu machen. Erhebungen über nicht angemeldete Beträge sind zu unterlassen.“ Der erste Teil wird mit 89 gegen 38 Stimmen, der zweite mit 40 gegen 35 Stimmen angenommen. Der Artikel 35 wird in folgender Form mit großer Mehrheit angenommen: „Verweigert der Steuerpflichtige die verlangte Erklärung, so ist ohne Rücksicht auf die Angaben des Steuerpflichtigen die Einschätzung vorzunehmen. Gibt der Steuerpflichtige die verlangte Erklärung ab, so hat die Kommission die tatsächlichen Angaben des Steuerpflichtigen, soweit dieselben nicht durch die Ergebnisse der Erhebungen als widerlegt erscheinen, ihren Berechnungen zu Grund zu legen.“ Die weitere Beratung betraf untergeordnetere Bestimmungen.

Tübingen. Das hiesige Schwurgericht verhandelte am 23. und 25. Juni 2 Fälle aus dem Oberamt Neuenbürg 1.) Jakob Schrot 29 Jahre alter Gypfer in Salmbach ist angeklagt und geständig, am 25. Febr. 1897 nachts in Schömburg zu dem 1. Stock des Hauses des Polizeidiener's Pfommer befindlichen Fenster mittels einer an dasselbe angelegten Leiter aufgestiegen zu sein und mit seinem Revolver zum geschlossenen Fenster hinein und nach der Tochter des Pfommer, Magdalene Pfommer, 21 Jahre alt in der Absicht, sie zu töten, geschossen und hiedurch verursacht zu haben, daß die Kugel der Pfommer in den rechten Schläfenbeinnochen eindrang, dort bis heute stecken blieb und nicht entfernt werden konnte. Die Verletzung hatte eine 5wöchentliche Arbeitsunfähigkeit der Pfommer und Beschränkung der Arbeitsfähigkeit bis zum heutigen Tag im Gefolge. Während der Angeklagte in der Voruntersuchung zugegeben

hatte, daß er am 23. Febr., als er den Revolver mit Munition gekauft habe, den Entschluß gefaßt habe, die Pfommer zu erschließen, giebt er heute nur zu, daß er beim Ersteigen der Leiter diesen Entschluß gefaßt habe, bis dahin habe er immer noch eine Verständigung mit der Pfommer im Auge gehabt. Bezeichnend ist, daß er bei seinem Lagerplatz in der Scheuer eine Deffnung in den Brettern gemacht hat, durch die er die Wohnung der Pfommer und den Hauseingang sehen konnte. Als er am 25. Febr. abends vergebens auf die Magdalene Pfommer gewartet hatte, habe er die Leiter aus der Scheuer genommen, sei am Haus hinaufgestiegen und habe auf die Magdalene Pfommer geschossen, um sie zu töten; als er gesehen habe, daß dieselbe vom Stuhl falle, habe er noch einen Schuß abgefeuert, der die Lampe getroffen habe, dann sei er schnell nach Biorzheim, wo er am 27. Febr. verhaftet wurde. Nach dem Ausspruch des Sachverständigen, Oberförster Böner, ist der Revolver während des Schießens an der Fensterrahme aufgelegt gewesen. Die Geschworenen verurteilten den Angeklagten wegen versuchten Mords, worauf eine 5jährige Zuchthausstrafe, an der 3 Monate Untersuchungshaft abgehen, ausgesprochen wurde. Vertreter der Anklage war erster Staatsanwalt Fejer, Verteidiger Rechtsanwalt Wegel. 2.) R. Duß, 18 J. alter Dienstknecht von Conweiler ist des Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod angeklagt, dadurch begangen, daß er in der Nacht des 18. April d. J. in Schwann den Zimmermann Fr. Schwarz mit einem wuchtigen Streich auf den Kopf schlug, infolge dessen Schwarz einen bedeutenden Schädelbruch erlitt, der nach 2 Tagen seinen Tod zur Folge hatte. Der Angekl. ist damals mit einigen Kameraden nach dem 1/4 Stunde entfernten Schwann gegangen, hat in verschiedenen Wirtschaften Wein getrunken; dabei ist er und seine Kameraden mit Schwanner Männern in Streit geraten, der zu einer förmlichen Schlägerei ausartete, in der die Schwanner Sieger blieben. Da die Schwanner sich vor der Krone, wo die Schlägerei stattgefunden hatte, aufstellten, wollten die Conweiler beim Abziehen durch den Polizeidiener die Wirtschaft nicht verlassen bis der Polizeidiener ihnen seinen und des Nachtwächters Schutz zusicherte. Diese älteren Männer konnten es aber nicht verhindern, daß die Streitenden auf der Straße wieder aneinander gerieten, und daß sich das Streiten bezw. Schlagen bis zum Rathaus fortsetzte, wo sich dann die Schwanner zurückzogen. Der Polizeidiener und der Nachtwächter blieben mit 2 Männern, der eine derselben war Zimmermann Friedr. Schwarz, die sie zur Unterstützung angerufen hatten, beim Rathaus stehen, um zu hören, ob auf dem Kreuzweg, den die Conweiler nach ihrem Heimatort angetreten hatten, nichts mehr vorkomme; sie hörten an den letzten Häusern von Schwann bald Lärm und sie sind, um weitere Streitereien zu verhindern, dorthin geeilt. Schwarz, der voraus war, hat sofort einen Conweiler am Arm gepackt und die Conweiler aufgefordert, heimzugehen, und nun hat Duß den Schlag geführt mit dem Bengel, den er zur Hand genommen habe, um sich bei einem etwaigen nochmaligen Angriff der Schwanner zu verteidigen. In der Hauptverhandlung hat Duß behauptet, daß er angegriffen worden sei, er konnte aber nicht sagen, in welcher Weise, da er betrunken gewesen sei; den Schwarz habe er nicht gefannt. Die Geschworenen gelangten nach kurzer Beratung zur Bejahung der Schuldfrage sowohl als der Frage nach mildernden Umständen, zu letzterer wohl wegen der Jugend und der bisherigen Unbescholtenheit des Duß. Die Strafe lautete auf 2 Jahre Gefängnis.

Cannstatt, 28. Juni. Gestern vormittag zwischen 8 und 9 Uhr ertrank beim Baden im Neckar in der Nähe der Militärschwimmhülle der 20 Jahre alte, in Stuttgart bei Gutbrod und Co. angestellte Kaufmann Max Müller, Sohn des res. Oberamtsgeometers M. in Weinsberg (vorher in Neuenbürg). Der Verunglückte erlitt während des Schwimmens einen Herzschlag, seine Kollegen versuchten ihn über Wasser zu

halten, was ihnen jedoch nicht gelang, da M. sich selbst keine Hilfe mehr geben konnte. Unter Mitwirkung von Kommandierten der Militärschwimmhülle gelang es, nach etwa 20 Minuten den Ertrunkenen zu bergen. — Gleichfalls ertrunken im Neckar bei Cannstatt ist das 10 Jahre alte Söhnchen des Flaschnermeisters Schneider. (Die Mutter ist eine Neuenbürgerin).

Stuttgarter Marktbericht vom 29. Juni. Heute ist „Kirchen-Veter“, der einst so freudig, aber nur von den jungen Bekermäulern begrüßte Hauptkirchensmarkt in Berg. Da konnte man für 1 Kr. = 3 J. Kirichen haben, so viel und so schön man wollte. Da konnte man sich satt essen; aber der Produzent war bei dem nichtsnutzigen Preis um den Segen eines ganzen Jahres gebracht. Der Erlös deckte kaum die Kosten der Ernte und der Frucht. Heute waren etwa 1800 Körbe Früchte (Kirichen weit überwiegend) aller Art aufgestellt. Die Preise waren lohnend; für sog. Partischäden (mit festem Fleisch) wurden 38 J. bezahlt, für Bernsteinkirichen (ganz gelb) 40 J. für schwarze (sog. Rotstiel) 40 J. Die reif gewordenen Stachelbeeren sind überwiegend; Johannisbeeren, rot und gelb, reichlich, Preisling, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren (ganz besonders) in Massen. Steinobst (Pflirsich und Aprikosen, Pflaumen u. s. w.) aus Italien und Frankreich in Menge; Äpfel aus Italien sehr schön; Bananen sind beliebt geworden; sie treffen von einem Markt zum andern frisch ein. Heute die ersten Steinpilze neben Champignon und Pfifferlingen. Bereits sind junge einheimische Kartoffeln eingetroffen; eine größere Sendung wird Donnerstag aus Lauffen erwartet. An Fischen, Kehwildebrat reiche Auswahl. Blumenmarkt mit den prächtigsten Rosen und Nelken überfüllt; weiße Viaten ganze Berge hoch. (Schw. Merk.)

Stuttgart. (Landesproduktendörse. Bericht vom 28. Juni. von dem Vorstand Fritz Kreglinger.) Die Stimmung im Getreidegeschäft ist eine feste, Rumänien und Ungarn senden weniger günstige Ernteberichte, desgleichen Rußland. Amerika hat in den letzten Tagen seine Forderungen erhöht. Der Bedarf an Weizen ist fortwährend ein guter. Die Landmärkte sind sehr schwach befahren. — Weizenpreise pr. 100 Kilogr. inkl. Sad: Wehl Nr. 0: 29 M 50 J bis 30 M — J, Nr. 1: 27 M — J bis 28 M — J, Nr. 2: 25 M 50 J bis 26 M 50 J, Nr. 3: 24 M — J bis 25 M — J, Nr. 4: 21 M 50 J bis 22 M — J. Sappengries 30 M — J. Kleie 8 M — J.

Ausland.

Portsmouth, 29. Juni. Das deutsche Kriegsschiff „König Wilhelm“ gieng heute nach Kiel in See.

Madrid, 29. Juni. In Salona, Provinz Ciudad-Real, stürzte eine Kirchenmauer ein, wobei 9 Kinder getötet und mehrere verwundet wurden.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Randia vom 26. ds.: Die Raubzüge beginnen neuerdings wieder. Gestern wurden bei Gozi durch die Aufständischen 3 Türken getötet und 2 gefangen genommen. Auch Vieh wurde weggeführt. Heute Nacht überfielen Boschiobuzul das Dorf Kani-Kastelli, wo sie ein Blutbad anrichteten und 500 Schafe raubten. Der italienische Wachposten brach heute morgen bei Morgengrauen auf und verfolgte die Diebe. Dabei wurde ein türkisches Mädchen von den Italienern schwer verwundet, als sie wegen des Tumults das Fenster öffnete. Untersuchung ist eingeleitet. Die Erbitterung ist groß. Weitere Ausbreitungen sind unvermeidlich. Die Muselmanen haben sich unmittelbar beim Sultan beschwert.

Savanna, 28. Juni. Hier herrscht schreckliche Hitze. Das gelbe Fieber und die Ruhr wüten unter den spanischen Truppen. Die Krankenhäuser sind überfüllt, auch 50 Aerzte wurden von diesen Krankheiten ergriffen.

Telegramm.

Hamburg, 30. Juni. Seit 11 1/2 Uhr steht das ganze Gebäude der Elektrizitätswerke in vollen Flammen. Sämtliche Straßenbahnen stocken, da die Stromzuführung aufhörte. Die Maschinen sollen durch Kurzschluß in Brand geraten sein. Der Schaden ist bedeutend.

